

Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen nach § 82 Absatz 2 Satz 4 LBO (Anlage 7)

Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn Ausfertigung für die Akten

Bauaufsichtsbehörde

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hinweis für die Bauherrin/den Bauherrn:

Diese Bescheinigung ist gebührenpflichtig nach der Baugebührenverordnung.

1. Bauherrin/Bauherr

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Mail

2. Baugrundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort/Gemeinde

3. Beanstandungen: Ja Nein

Abgasanlage

Anschluss des Verbindungsstückes

Aufstellung der Feuerstätte

Schornstein

an den Schornstein

Abgasleitung

an die Abgasleitung

Verbindungsstück

Sonstiges

4. Art der Beanstandungen

5. Bescheinigung

Frist zur Beseitigung der Beanstandungen:

Datum

Ort

, den

Unterschrift/Stempel

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hiermit wird bescheinigt, dass bei dem vorstehend bezeichneten Bauvorhaben die fertiggestellten Feuerungsanlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und ggf. obige Beanstandungen abgestellt wurden.

Ort

, den

Unterschrift/Stempel

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger